

Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“

1. Veranlassung und Ziel der Aufhebung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Windpark „Bürgerwindpark Hollerdeich“ der Gemeinde Wischhafen („VEP“) wurde am 17.05.1999 als Satzung beschlossen. Im Bereich des Windparks werden derzeit 5 Vestas V 66 betrieben. Mit einem entsprechenden Aufhebungsverfahren werden die normativen Wirkungen des VEPs aufgehoben. Mit der Satzung über die Aufhebung der Satzung werden alle normativen Wirkungen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“ aufgehoben.

Zur Entwicklung der Windenergiegewinnung sollen in dem Gebiet zukünftig insgesamt 14 Windenergieanlagen der 4-7 MW-Klasse betrieben werden. Die Gemeinden Wischhafen und Oederquart haben sich dazu entschlossen, die Entwicklung des Gebiets durch die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zu steuern. Hierzu sind alle in den Geltungsbereichen der VB-Pläne vorhandenen Vorhaben- und Erschließungspläne aufzuheben. Die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“ werden dem VB-Plan Nr. 20 „Windpark Wischhafen“ der Gemeinde Wischhafen zugeordnet. Neben dem bereits rechtskräftigen VB-Plan Nr. 5 „Windpark Oederquart–Schinkel“ mit 2 neuen Windenergieanlagen, sollen im Bereich der Gemeinde Oederquart 2 VB-Pläne mit insgesamt 9 WEA und im Bereich der Gemeinde Wischhafen ein weiterer VB-Plan mit 3 WEA aufgestellt werden.

Die zum Repowering vorgesehenen Bestandwindenergieanlagen werden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen jeweils den geplanten Windenergieanlagen zugeordnet. Der Rückbau ist damit beim Neubau der geplanten Windenergieanlagen gesichert. Die Erschließungsflächen der Bestandwindenergieanlagen werden nach einer entsprechenden Ertüchtigung als Zuwegung der geplanten Windenergieanlagen weiter genutzt. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden nach Rückbau der Windenergieanlagen durch Regelungen eines Durchführungsvertrags auf den VB-Plan Nr. 20 „Windpark Wischhafen“ der Gemeinde Wischhafen übertragen.

INGENIEURBÜRO PROF.
OLDENBURG GMBH DR.

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Martin Nockemann
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

E-Mail-Adresse: wp.wischhafen@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 522 94 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

2. Verfahrensverlauf

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“ erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung VB-Plans Nr. 20 „Windpark Wischhafen“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Unterlagen für einen Monat sowie durch Einstellung ins Internetportal der Samtgemeinde Nordkehdingen durchgeführt. Im Rahmen der Auslegungen, die bis zum 28.08.2020 erfolgte, sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde durch Übersendung der Unterlagen beteiligt. Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren sind hierbei nicht eingegangen.

Die vorliegende Unterlage dient der öffentlichen Auslegung der Satzung der Gemeinde Wischhafen über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Bürgerwindpark Hollerdeich“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verfahrensschritte erfolgen parallel zur öffentlichen Auslegung des VB-Plans Nr. 20 „Windpark Wischhafen“.

